

## **Antrag auf Anerkennung einer „gartentherapeutischen Fort- und Weiterbildung“ gemäß der Registrierungsrichtlinien für Gartentherapeuten**

Diese Fort- und Weiterbildungen sind die wesentliche Qualifikation für die gartentherapeutische Arbeit im Sinne der IGGT.

Die Vergabe der Punkte ist abhängig von Präsenzzeiten, Zeiten des Selbststudiums werden ebenfalls anerkannt.

Für die Anerkennung sind folgenden Angaben notwendig:

<b>Rahmenbedingungen</b>	min. 5 Punkte, max. 10 Punkte
<b>Durchführungsmodalitäten</b>	min. 5 Punkte, max. 6 Punkte
<b>Inhalte</b>	min. 4 Punkte, max. 5 Punkte
<b>Übereinstimmung mit dem gartentherapeutischen Konzept der IGGT</b>	min. 4 Punkte, max. 4 Punkte

Die Punktevergabe wird direkt bei der Eingabe der Daten errechnet.

Mit der Anerkennung ist die Veröffentlichung auf der Homepage der IGGT verbunden.  
(Menuepunkt „Termine“)